

Sonderbedingungen für SpardaAppHeber

Stand: Mai 2018

1. Gegenstand der Funktion „SpardaAppHeber“

Die mit der Bezeichnung „SpardaAppHeber“ in der SpardaApp integrierte Funktion ermöglicht dem Kunden der Sparda-Bank Hamburg eG (nachfolgend „Bank“), Auszahlungen zu Lasten seines Girokontos ausschließlich an Geldausgabeautomaten und Cash Recyclern der Bank vorzunehmen.

2. Anzuwendende Regelungen

Die Nutzung des „SpardaAppHeber“ erfolgt auf der Grundlage der mit der Bank getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der AGB der Bank und den Sonderbedingungen für das SpardaNet-Banking in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Soweit letztere gegenüber den zuvor genannten abweichende Regelungen enthalten, gehen diese im Rahmen der Nutzung dieser Funktion vor.

3. Funktionsweise des SpardaAppHebers

3.1 Vorbereiten der Abhebung

Innerhalb der SpardaApp wird der SpardaAppHeber durch das Betätigen des Buttons „SpardaAppHeber“ unter der Rubrik „Bargeld“ geöffnet. Der Kunde kann dann den gewünschten Abhebungsbetrag auswählen oder über die Tastatur eingeben. Sofern die systemseitige Prüfung die gewünschte Verfügung zulässt, muss der Abhebungsbetrag anschließend durch Eingabe einer TAN bestätigt werden. Als TAN-Verfahren stehen im Rahmen dieser Anwendung das SpardaSecureApp- und das ChipTAN-Verfahren zur Auswahl.

3.2 Abhebung des gewünschten Betrags am Geldausgabeautomaten oder Cash Recycler

Innerhalb des SpardaAppHebers muss zunächst der Button „Bargeld abheben“ gedrückt werden. Anschließend wird an dem Geldautomaten/Cash Recycler eine beliebige Taste gedrückt. Auf dem Bildschirm des Geldautomaten/Cash Recyclers erscheint dann ein QR-Code, der abgescannt werden muss; nach erfolgreichem Scannen wird eine sechsstellige, nur einmal gültige PIN generiert und in der SpardaApp angezeigt. Diese wird über die Tastatur des Geldautomaten/Cash Recyclers eingegeben und anschließend bestätigt. Wird die PIN nicht innerhalb von 5 Minuten nach Scannen des QR-Codes eingegeben, verliert sie ihre Gültigkeit und die vorbeschriebenen Schritte müssen wiederholt werden.

4. Tageslimit/Transaktionslimit bei der Nutzung des SpardaAppHebers

Mit dem SpardaAppHeber kann der Kunde – vorbehaltlich Ziffer 5 Satz 1 maximal 500 € pro Kalendertag abheben. Innerhalb eines Abhebungsvorgangs ist die Höhe der Abhebung ebenfalls auf maximal 500 € begrenzt.

5. Überprüfung/Gültigkeit Auszahlungsbetrag

Nach Eingabe des gewünschten Abhebungsbetrags wird überprüft, ob aufgrund des aktuellen Kontostands bzw. Dispositionsrahmens und/oder aufgrund des maximalen Tages- oder Transaktionslimits des SpardaAppHebers die gewünschte Abhebung zulässig ist.

Sofern dies nicht der Fall ist, ist eine Abhebung über den SpardaAppHeber nicht möglich.

Sofern die gewünschte Abhebung möglich ist, wird eine entsprechende Vormerkung auf dem Girokonto erstellt. Nach Freigabe des vorgemerkten Betrags durch eine TAN kann dieser innerhalb von 5 Tagen an einem Geldautomaten/Cash Recycler abgehoben werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Auszahlung nicht mehr möglich und der für die Auszahlung vorgemerkte Betrag wird wieder freigegeben.

6. Haftung

Die Bank übernimmt keine Haftung für eine missbräuchliche Nutzung. Ebenso übernimmt die Bank keine Verantwortung für den störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zur Funktion „SpardaAppHeber“.

7. Widerrufsrecht

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er mit der Auszahlung des gewünschten Betrags an einem Geldautomaten/Cash Recycler sein Recht, die Auszahlung zu widerrufen, verliert.

8. Datenschutz

Alle im Rahmen der Nutzung des SpardaAppHebers anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und ggf. von dem von ihr beauftragten Dienstleister innerhalb Deutschlands verarbeitet.